



Finanzordnung des Vereins Erste Generation Promotion – EGP e. V.

(gemäß § 10 der Vereinsatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt die Mitgliederversammlung fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten am 1. Januar 2015 in Kraft.
4. Jahresbeiträge:
 - ermäßigte Mitgliedschaft (Studierende, Schüler_innen, Arbeitslose, etc.) 12,- EUR
 - normale Mitgliedschaft 20,- EUR
 - (freiwillige) Fördermitgliedschaft: ab 50,- EUR

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung oder Überweisung zum 10. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Beitragskonto:
 - Kontoinhaber: Erste Generation Promotion – EGP e.V.
 - Bank: GLS Bank
 - IBAN: DE15 4306 0967 4093 5476 00
 - BIC: GENODEM1GLS
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 8 der Satzung möglich.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.